

Volks- & Anzeigebblatt.

Abonnementspreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfg.,
durch die Post bezogen 1 M. 15 Pfg.
Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag.

Mit Unterhaltungsblatt.

Passende Einsendungen werden mit Dank angenommen und unter Umständen entsprechend honorirt.

Einsendungs-Gebühr:
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.

Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Mittags 12 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 152. | Winnenden, Donnerstag den 28. Dezember 1882. | 34. Jahrgang.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm-, Kleinnutz- & Brennholzverkauf.

Aus dem Hofkammerwald „Hohreusch“ bei Hanweiler
am Freitag den 29. Dezember d. J.



4 fichtene Stämmchen V. Klasse,
5800 dto. Zaun- und Bohnenstängchen,
3100 dto. Hopfenstangen,
290 dto. Gerüst- und Wagnerstangen,
17 Amtr. forchene Prügel,

520 forchene Wellen und 8 Mahden fichtenes Reiffach.

Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem Weinweg gegen Hanweiler hin.
Waiblingen, den 20. Dezember 1882.

K. Hofkammeramt
Gusmann.

Danksagung.

Den verehrlichen Wählern von Winnenden und Amt, welche mir bei der
Landtagswahl ihre Stimme gegeben haben, sage ich auf diesem Wege meinen
herzlichen Dank.

Waiblingen, den 25. Dezbr. 1882.

Gemeinderath und Postverwalter a. D. Heß.

Winnenden.

Der Turnverein



hält am Sonntag den 31. Dezember Abends 8 Uhr im
Gasthof zur Krone seine

General- und Schluß-Versammlung

und ladet hiezu seine Mitglieder freundlichst ein.

Der Ausschuß des Vereins.

Tages-Ordnung: Jahresbericht. Neuwahl des Ausschusses.

Winnenden.

An & Verkauf von Staatspapieren,

Prioritäten, Pfandbriefen, Actien, Loosen, Coupons etc.,
Auszahlungen und Wechsel auf New-York sowie auf alle Plätze der
Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Dollars in Gold und

Greenbacks (Papiergeld) bei

Den Einzug oder Umtausch verloofter 4 1/2% Württb. Hypothekenbank
Pfandbriefe in 4% besorgt.

Julius Finck.

Winnenden.

Ungefähr 1/2 Morgen 18 Ruthen
Baumacker verkauft.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es wird ein oder zwei Mitleser zum
„Stuttgarter Neuen Tagblatt“ gesucht.

H. Weller.

Bescheinigung.

Den Empfang der reichen Weihnachtsgabe eines Ungenannten für würdige
Arme bescheinigt mit innigem Dank und
Segenswunsch.

Winnenden, den 22. Dez. 1882.

Helfer Bunz.

Winnenden.

Unterzeichneter empfiehlt sein
photographisches Geschäft.

Aufnahmen werden an Sonn- und
Feiertagen gemacht.

Aufnahmezeit bloß noch ein halb bis
zwei Sekunden, welches für Kinder,
Familien und Gesellschaften sehr geeig-
net ist.

J. Weber, Photograph,
neben dem Lamm.

Winnenden.

Arac,
Rum,
Cognac,
Kirschegeist,
sowie alle Sorten Liqueure
und Punschessenze.

Malaga acht alter,

Bordeaux,

Champagner in ganzen und
halben Flaschen

empfeht

A. Sommer Ww.

Winnenden.

Wegen Aufgabe seines Fuhrwerks
verkauft Unterzeichneter

zwei Pferde,

zum schweren Zug tauglich,
sammt Geschirr; 2 zweispänner und 1
einspänner Wagen sammt Zugehör; 1
Fuß- und 1 Stock-Winde, 3 Laufzüge,
Ketten und sonstige Wagengeräthschaften.
40 Centner Heu und Dehmd, 100 St.
Stroh. Ferner:

3 Viertel 9 Mth. Wiesen in See-
wiesen mit einem Land, welches in 2
Theile getheilt ist;

3 1/2 Viertel Acker und Wiese im
Mühlrain.

Liebhaber hiezu können jeden Tag
Käufe abschließen mit

F. Ulrich, zum Döfen.

Einladung zum Abonnement für das Jahr 1883.

Zum fünf und dreißigsten Male bereitet sich das „**Volks- & Anzeigebblatt**“ vor, die Schwelle eines weiteren Jahres zu überschreiten, aber nicht allein will es den Schritt thun, sondern in möglichst zahlreicher Gesellschaft lieber Freunde und Gönner, treuer und eifriger Leser und aller Derer, die es werden, die einmal einen Gang mit ihm versuchen wollen. Deshalb erlaubt es sich auch, für das nächstbeginnende Neujahr zu recht zahlreichem Abonnement in Stadt und Land freundlichst einzuladen.

Dasselbe wird sich bemüht halten, immer das Neueste und Interessanteste auf allen Gebieten des täglichen Lebens, politischer Ereignisse und sonstiger Vorkommnisse zu bringen, insbesondere wird es auch den lokalen und schwäbischen Verhältnissen stets Rechnung tragen.

Das „**Volks- u. Anzeigebblatt**“ mit wöchentlichem „**Unterhaltungsblatt**“ erscheint vom 1. Januar 1883 an, um seinen Lesern immer mehr zu bieten, in größerem Format. Auch empfängt jeder Abonnent wie alljährlich einen **Wandkalender** für 1883.

Aufnahmen von Anzeigen, wenn sie rechtzeitig eintreffen, werden auf das Prompteste besorgt; den amtlichen Bekanntmachungen, sowohl von sämtlichen Staatsstellen als den Gemeinden wird alle Aufmerksamkeit zugesichert.

Der Abonnementspreis beträgt **vierteljährlich** in Winnenden bei der Redaktion **90 S.**, durch die Post bezogen **1 M 15 S.**

Bestellungen nehmen außer unsern bekannten Herrn Agenten sämtliche Postämter und Postboten in und außerhalb des Oberamtsbezirks entgegen.

Noch bitten wir um rechtzeitige Aufgabe der Abonnements, damit die Blätter in gewohnter Regelmäßigkeit in die Hände der verehrlichen Leser gelangen.

Winnenden, im Dezember 1882.

Die Redaktion des „**Volks- & Anzeigebblatts**“.

Winnenden.
**Chocolade,
Thee,
Vanille,
Orangen**
bei
A. Sommer Ww.

Winnenden.
Kumpen, Beiner, leere Erdölfässer
und alt Regenschirmfischbein
kauft immer zu den höchsten Preisen.
G. Häfer am alten Graben.

Winnenden.
Unterzeichnete empfiehlt ihre
Schuhwaaren
in Filz und Leder, namentlich Kinder-
lederstiefel und Kinderzugstiefel von
den kleinsten bis zu den größten, zu den
billigsten Preisen.
Wittwe Drück bei der Schwane.

Winnenden.
Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit
empfehle meinen reinen selbstge-
brannten
Malzbrauntwein
per Liter zu 64 S., bei Abnahme von
5 Liter zu 60 S.
Wilh. Menner, z. Hirsch.

Winnenden.
Am Sylvester-Abend
sind frische
Berliner Pfannkuchen
zu haben bei
A. Sommer Ww.

Hertmannsweiler.
25 bis 30 Ctr. ganz gut heimge-
brachtes hohes und dreiblättriges
Kleeheu
hat zu verkaufen.
Gottlieb Müller, Küfer.

Winnenden.
Wohnung zu vermieten.
In nächster Nähe vom Marktplatz sind
drei ineinandergehende schöne Zimmer,
mit Küche, sowie Platz im Keller und
Bühnenkammern nach Belieben bis
Lichtmaß zu vermieten. Nach Umständen
auch 3 kleinere Zimmer, wo Scheuer
und Stallung dazu gegeben werden kann.
Von wem? sagt die Redaktion.

Für jedes evangel. christl. Haus:
Teichmann's
Morgen- und Abendsegenbuch
enthält für jeden Tag im Jahr ein Morgen- und
Abendgebet und Gebete für Sonn- und Festtage
und alle Verhältnisse des Lebens. Großer Druck
geb. in Lwd. Nr. 7.—

Teichmann's
kleineres Gebetbuch
für 12 Wochen, gebd. in Lwd. Nr. 2. 20. mit
Goldschnitt Nr. 2. 60.
Verlag von Karl Schober in Stuttgart.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Lehr-Verträge
Kassen-Berichte
sind zu haben bei Fr. Fezer, Buchdrucker.

Mech. Leinenspinnerei und Weberei
in Memmingen (Bayern)

verarbeitet fortwährend
Flachs, Hanf und Abwerg
zu Garn, Feinwand und Gebilden
in vorzüglichen Qualitäten zu den billigsten Löhnen.
Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obige Spinnerei
Herr **C. F. Binz in Winnenden,**
" **S. A. Hespeler in Schwaikheim**

Zu Festgeschenken empfohlen.
Verlag von **W. Kohlhammer in Stuttgart.**

Die Schlacht bei Billie's am 30. November 1870 von Georg v.
Niethammer, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadierregiment Königin Olga. Mit
Karte. 1881. Preis 1 M 50 S.

In vorliegender kurzer Schrift „den Gefallenen zum ehrenden Gedächtnisse, den Ueberlebenden zu
freudiger Erinnerung, der Jugend zur Nacheiferung geschrieben, stellt uns der Verfasser alle Ereignisse des
November vom Morgengrauen bis zum Anbruch der Nacht in treuer und packender Darstellung vor Augen.
Jedem Leser — jung oder alt — wird dies Gedenkbuch an die Ehrentage der Württemberger eine will-
kommene Gabe sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



**Chocoladen
und Cacao's**

der Kgl. Preuss. u.
Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:

Gebr. Stollwerck
in Cöln a. Rhein.

23 Hof-Diplome,

22 goldene, silberne und
bronzene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohpro-
ducte. Vollendete mechanische Einrich-
tungen. Garantirt reine Qualität bei
mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien,
Colonial-, Delicatess- und Drogen-Geschäfte sowie
Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Die Beschreibung der Stadt Winnenden
und umliegenden Orte per Stück 20 Pfg. ist
zu haben in der Buchdruckerei Winnenden.

Von ganz vorzüglicher Wirkung

bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athemnoth, und allen catarrhalischen Affectionen der Lunge, des Kehlkopfs und der sonstigen Athmungsorgane, ebenso bei Keuch- und Stiekhusten der Kinder ist der überall dem freien Verkehr überlassene

ächte Schrader'sche Trauben-Brusthonig.

Dieser erprobte und angenehm zu nehmende Saft sollte als bestes Vorbeugungs-Mittel gegen Brustkrankheiten in der rauhen Jahreszeit in keinem Hause fehlen. Allein ächt bereitet, in Flac. a 1 M., 1 M. 50. und 3 M. von Apoth. **Zul. Schrader**, Feuerbach-Stuttgart. In stets frischer Waare vorrätig in **Winnenden** bei Apoth. **Dr. Mager**.

Hiesiges.

Der Einsender im letzten Blatt hat bezüglich der „Christbaumfeier des Krieger-Vereins“ eine Seite berührt, welche einer näheren Betrachtung werth scheint.

Es ist nach der Erwiderung des betreffenden Ausschusses zweifellos, daß politische Gründe bei der Lokal-Bestimmung maßgebend waren, darüber hat er selbstverständlich nur den Vereins-Mitgliedern Rechenschaft abzugeben, aber ein gutgemeintes Wort wird nicht übel gedeutet werden und so erlaubt sich Einsender auch nur zu bitten, diesem Brauche keine weitere Einführung hier zu gestatten.

Wenn man auch manchesmal in den politischen Ansichten auseinandergeht und bei Gelegenheit der Wahlen zc. seine Meinung warm vertheidigt, so sollte man dies doch nicht auf das Geschäftliche übertragen und nicht suchen, sich gegenseitig durch Beeinträchtigung im Geschäft zu schaden.

Es wird überall als Zeichen wirklicher Bildung betrachtet, wenn politische Meinungs-Verschiedenheit nicht auf das geschäftliche oder gesellschaftliche Leben übertragen wird und so wollen wir auch hier wie seither diesem schlechten Gebrauch, welcher wie es scheint von Auswärts eingeführt werden soll, so viel als möglich fern bleiben und uns lieber gegenseitig unterstützen, es will ja jeder leben.

Eingekendet.

Winnenden. Am Stefanstag, den 26. Dezbr. feierte die hiesige Liedertafel im Gasthof zum Schwanen in herkömmlicher Weise ihr 14. Stiftungsfest. Der Vorstand begrüßte das sehr zahlreich anwesende Publikum und berichtete, daß auch in diesem Jahr die Liedertafel an Mitgliederzahl zugenommen, insbesondere seien auch aktive (singernde) Mitglieder dem Vereine beigetreten, so daß die Gesamtzahl auf 63 gestiegen.

Das sehr reichhaltige, gut gewählte Programm, welches der Verein vortrug, fand allgemeinen Beifall und sind neben den gelungenen Männerchören besonders das homische Duett „Sag' mal an“, welches wiederholt werden mußte, und die verschiedenen scherzhaften Declamationen zu erwähnen.

Wir bekamen den Eindruck eines wohl organisirten Vereins und wünschen demselben ein gedeihliches Fortbestehen.

Tagesneuigkeiten.

Aus Württemberg schreibt die Frkf. Ztg.: Der Ausfall der Landtagswahlen ist durchaus kein erfreulicher. Die Volkspartei hoffte auf einen entschiedenen Sieg, hoffte die Mehrheit in der zweiten Kammer zu erlangen, und nach Lage der Sache konnte man diese Erwartung als berechtigt bezeichnen. Leider trat bei den württembergischen Landtagswahlen dieselbe Erscheinung zu Tage, wie bei den preussischen. In Preußen trug die Fortschrittspartei, nachdem die Reichstagswahlen ein so überraschend günstiges Resultat aufzuweisen hatten, sich mit der Hoffnung, daß auch die Landtagswahlen einen entsprechenden Verlauf nehmen würden; es ist bekanntlich anders gekommen. Und ganz ähnlich verhielt es sich mit der Volkspartei in Württemberg. Die Reichstagswahlen hatten einen so energischen Aufschwung der Volkspartei konstatirt und die Nachwahl in Ulm hatte diesen so durchaus bestätigt, daß mit Recht erwartet werden durfte, die Landtagswahlen würden von Neuem den Beweis für die Erstarkung der demokratischen Sache bringen. Auch die Volkspartei hat die Erfahrung machen müssen, daß dies nicht der Fall war und sie darf sich heute nicht verhehlen, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes die Zeit einer gründlichen Verfassungsrevision noch nicht für gekommen erachtet. Insofern ist es gestattet, von einer Niederlage der entschieden freisinnigen Partei zu reden. Diese wird indeß durchaus nicht geschwächt in der zweiten Kammer erscheinen; die bisherige Anzahl ihrer Sitze ist ihr bereits gesichert und möglicher Weise fällt ihr noch der Gewinn einiger Mandate zu. Gegenüber den unerfüllten Hoffnungen fällt dieser Vortheil allerdings

Winnenden.

Bei **Thomas Mayer Schreiner** ist zu haben: gut gearbeitete Tische, Sessel und Stuhl, Bettladen, Küchekästlen, Nachtkästlen Reise- und andere Koffer, 1 einfachen Kleiderkasten.

Geld-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rmf.	15—19	3
Engl. Sovereigns	20 Rmf.	29—34	3
Russ. Imperiales	16 Rmf.	69—74	3
Dollars in Gold	4 Rmf.	16—20	3

kaum ins Gewicht. Und noch eine andere unerfreuliche Erscheinung ist zu beobachten gewesen. Gerade mehrere der hervorragenden Führer der Partei sind unterlegen. Darum darf aber die Volkspartei nicht verzagen. Es wird sich bald zeigen, daß Konservative und „Liberale“ dem Volke nichts geben wollen und können, daß sie jeder ernstern Reform ablehnend gegenüberstehen. Und wenn auch die württembergischen Wähler in ihrer Majorität nicht alle Forderungen des demokratischen Revisionsprogrammes billigen, so ist doch der Wunsch die einschneidendsten Mängel durch eine Reform beseitigt zu sehen, im ganzen Lande verbreitet, und die Parteien die sich der Revision gegenüberstellen, haben durch ihre diesmalige schlaue Taktik die Erfüllung ihres Schicksals nur aufgeschoben. Bald wird das Land definitiv wissen, was es von ihr zu hoffen und zum zweiten Male dürfte es sich nicht täuschen lassen.

Bern, 22. Dez. Großrath Bürki, Verwalter der Diskontokasse in Interlaken ist verschwunden. Er soll sich am 17. d. in Brindisi eingeschifft und ein Defizit von Fr. 300,000 hinterlassen haben.

St. Petersburg, 19. Dezbr. Heute wird der Tag der 300-jährigen Vereinigung Rußlands mit Sibirien gefeiert. Die Feier beschränkt sich aber auf einen in allen Kirchen Sibiriens gehaltenen Dankgottesdienst und auf eine Festigung in der hiesigen „Gesellschaft zur Förderung der Industrie und des Gewerbestrebes in Rußland“, in welcher der Publizist Jadrinzew eine Abhandlung verlesen wird.

Wahl-Resultate der Landtags-Wahlen.

Stuttgart, Stadt: Oberbürgermeister v. Haack ist gewählt! Von 10,575 abgegebenen Stimmen erhielt v. Haack 6163, Ghni nur 1679, Dull 2673, 40 ungültig.

Stuttgart, Amt: Zipperlen 2441, Schott 2007, Dull 69. Ersterer gewählt.

Eßlingen: Kessler gewählt mit 3400 Stimmen, Mayer 1351.

Hall: Gutsbesitzer Haigold in Thüngenthal gewählt.

Gaildorf: D.-M.-Pfl. Haack mit 1566 gewählt, Müller Langbein 1514.

Crailsheim: Stadtsch. Sachs 2509, Payer 1669.

Ellwangen, Stadt: Von 892 Wahlber. stimmten 476 ab, wovon 458 für Landauer.

Amt: Schultheiß Rathgeb in Dalkingen gewählt.

Geislingen: Direktor v. Hohl, Stuttg., mit 3829 St. gewählt.

Leonberg: Dekonomierath Ramm 3343, Stoß 203.

Schorndorf: Präsi. v. Hofacker mit 3532 St. gewählt.

Kirchheim u. L.: Ghninger mit überwiegender Majorität gewählt.

Waldsee: Schultheiß Uhl von Neuhausen 1980, Blödt 1807.

Tettnang: Schlierholz 1367, Waggershäuser 1025.

Leutkirch: Von 1983 abgegebenen Stimmen erhielt der kath. Stadtpfarrer Eggmann in Niedlingen 1966.

Blaubeuren: Schulth. Pfetsch mit 2446 St. gewählt.

Ravensburg: Egger 2615, Seifriz 1945.

Saulgau: Oberamtsbaumeister Rapp gewählt.

Welzheim: Gesamtergebniß: Distel 1758, Sigel 1421.

Gerabronn: Oberamtspfleger Egelhaaf gewählt.

Dehringen: Landwirthschaftsinspektor Leemann in Heilbronn gewählt.

Heidenheim: Gutsbesitzer Bantleon gewählt.

Neutlingen, Stadt: Stadtsch. Benz 1323, Sozialdemokr. 39 St.

Amt: Fabrikant Wendler in Gomaringen gewählt.

Gannstatt: Bankier Hartenstein mit 2999 St. gewählt. Boffert 1653.

Ulm, Stadt: Rechtsanwalt Ebner 1280.

Amt: Stadtsch. Haug 1136, Mährlin 468.

Göppingen: Inspektor Landerer 4156, Krauß 2874.

Sulz: Dekonom Hopf 1008, Vogt 989.

Weinsberg: Kaufmann Rettich von Wüstenroth gewält.

Brackenheim: Gutsbesitzer Stadtschultheiß Romin von Schwaigern gew.

Künzelsau: Dekonomierath Spieß von Saitlheim gewählt.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 20. Dez. In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember ist hier eine Bluttat verübt worden, welche (aus Rücksicht auf einen braven Geschäftsmann, der in dem betreffenden Hause wohnt) bis jetzt noch nicht in der Presse besprochen wurde. Gegen Mitternacht des erstgenannten Tages erschien bei Helene H., einer Demi-Monde-Dame, ein junger Mann von kaum 20 Jahren, welcher 1 Flasche Wein mitbrachte und das Mädchen zum Trinken einlud. Helene H. fand den Wein von eigenthümlichem Geschmack, fürchtete eine schädliche Beimischung und trank wenig davon. Der junge Fremde war in sichtbar innerer Aufregung und sagte, auf die Frage warum er so zittere, er habe Fieber. Er legte ein Goldstück auf den Tisch und beobachtete scharf, in welche Schublade das Geld gelegt wurde. Plötzlich fühlte sich das Mädchen gepackt und wurde durch einen furchtbaren Schlag auf den Kopf (mit einem großen Dolch ausgeführt) ohnmächtig zu Boden gestreckt. Durch die zahlreichen scharfen Hiebe, welche der Raubmörder nun noch hastig auf den Kopf des Mädchens führte, kam dasselbe wieder (aus Schmerz) zum Bewußtsein, schrie kräftig um Hilfe und die Hausbewohner sprengten die Thür. In demselben Augenblick schwang sich der Mörder durch das Fenster (das Zimmer ist im ersten Stock eines kleinen Hauses) auf die Straße, sein blutiges Messer zurücklassend. Er muß sich beim Sprung verletzt haben, denn man fand Blutspuren. Vor seiner Flucht hatte derselbe jedoch sich die Zeit genommen, etwa 60 Mk. in Gold aus der Schublade zu rauben. Das Opfer war zehn Tage in Todesgefahr und ist noch jetzt sehr leidend.

Obertürkheim, 20. Dez. In voriger Woche schickte der Schuhmacher Sommer von Hebelingen seinen 15 Jahre alten Lehrling hierher, um einen Auftrag zu vollziehen. Der Bursche ließ den Auftrag unerledigt, schlich sich in den Laden des Krämers Zimmermann hier und stahl schnell den Inhalt der Kasse. Doch die Thüre knarrte, die Frau kam herzu, faßte den Dieb auf der That und nahm ihm das Geld unter Anwendung von Gewalt wieder ab. Nur um zu naschen hatte er den Diebstahl verübt. Seitdem ist er nicht wieder zu seinem Meister gekommen, sondern vagirt umher.

Verschiedenes.

* Durch Unvorsichtigkeit verunglückte am 17. ds. Mts. Abends ein Schauspieler in Rumbach auf eine sehr bedauerliche Weise. Unmittelbar vor Beginn des Stückes wollte nämlich Hr. Strauß ein Gewehr, das im Stücke Verwendung finden sollte, untersuchen, ob dasselbe geladen sei oder nicht. Er blies zu diesem Zwecke in den Lauf des Gewehres, brachte aber unglücklicher Weise den Zündkegel an ein Licht, so daß sich das Gewehr entzündete und ihm die ganze Ladung leichter Schrote in den Mund ging und hauptsächlich die Zunge auf eine gräßliche Weise verletzete. Die Aufführung des Stückes unterblieb selbstredend, indem sich das Publikum unter großer Theilnahme für den Verunglückten entfernte.

(Emanzipation des Brauens vom Eis.) Kürzlich weilte in Berlin der Besitzer einer Brauerei in Milwaukee, ein Deutscher, dessen Etablisement jährlich 600,000 Hektoliter Bier braut, also etwa viermal so viel, wie die größte Brauerei in Berlin. Diese Brauerei hat sich neuerdings völlig vom Eise emanzipirt. Mittels einer maschinellen Einrichtung und eines Röhrennetzes, welches alle Räume durchzieht, ist sie im Stande, zu jeder Zeit jede beliebige Temperatur herzustellen. Ihre Lagerkeller sind vollkommen eisfrei und deshalb absolut trocken.

Nachstehende Abhandlung, aus der „Heilbronner Neckar-Zeitung“ entnommen, wird wohl manchem unserer Leser aus einem auch hier stattgefundenen öffentlichen Vortrag bekannt sein, wir bringen aber dieselbe deshalb zum Abdruck, damit es Jeder mit Ueberlegung und Muse lesen kann.

Das Konkurswesen.

(Aus dem Vortrag des Herrn Gerichtsnotariatsass. Mayer im Heilbronner Gewerbeverein.)

Während das frühere Recht den Konkurs auffaßte als eine Prozeßart, einen Prozeß, innerhalb dessen sämtliche Rechtsverhältnisse des Gemeinschuldners mit seinen Gläubigern zum Austrag zu kommen hatten, und von diesem Standpunkte aus dem Gerichte den wesentlichsten Einfluß im Konkurs einräumte, geht die jetzige Konkurs-Ordnung für das Deutsche Reich von einer ganz anderen Anschauung aus. Sie erblickt im Konkurs weiter nichts, als die unter gerichtlicher Autorität vor sich gehende Auseinandersetzung des seine Zahlungen einstellenden Schuldners

mit seinen Gläubigern, ähnlich der Liquidation einer kaufmännischen Firma. Sie räumt demzufolge nicht dem Konkurs-Gericht, sondern der Gläubigerschaft und dem Konkurs-Verwalter die erste Stelle im Konkurs-Verfahren ein. Sie hat weiter den Grundsatz des früheren Rechts, daß auch die Pfandgläubiger sich in den Konkurs einzulassen haben, aufgegeben und im Gegentheil bestimmt, daß die Pfandgläubiger als solche den Konkurs nicht berühre, daß sie außerhalb desselben zu befriedigen seien, auch festgesetzt, daß, wie die gesammte Masse in baares Geld umzusetzen sei, auch die Befriedigung der Konkurs-Gläubiger baar, nicht mehr wie früher durch Verweisung erfolgen müsse. Dies sind in der Hauptsache die grundsätzlichen Abweichungen des jetzigen vom früheren Recht. Was nun die Voraussetzungen der Konkurs-Eröffnung betrifft, so setzt die Konkurs-Ordnung als solche fest:

I. Das Vorhandensein eines Konkurs-Grundes. Diesen findet sie nicht mehr wie früher in der Ueberschuldung des Kreditars, sondern in seiner Zahlungsunfähigkeit, d. h. dem Nichtzahlen laufender Verbindlichkeiten, deren prompte Erfüllung man im Geschäftsverkehr erwartet, aus dem Grunde des Nichtzahlenkönnens. Es kann daher Jemand in Konkurs gerathen, ohne überschuldet zu sein, was namentlich dann der Fall sein wird, wenn sich die vorhandenen Vermögensbestände nicht so schnell realisiren lassen, daß sie zu unmittelbarer Befriedigung der Gläubiger verwendet werden können. Es geht demgemäß auch der Konkurs-Eröffnung nicht mehr wie früher eine Vermögens-Untersuchung voraus, sondern diese folgt ihr erst nach. Die Einleitung des Konkurses setzt ferner voraus:

II. das Vorhandensein eines Vermögens, das der konkurstmäßigen Vertheilung unterworfen werden kann. Ist ein solches Vermögen nicht vorhanden, so wird der Konkurs nur dann eröffnet, wenn der Antragsteller die Kosten des Verfahrens vorschießt, denn weitere Voraussetzung der Konkurs-Eröffnung ist

III. der Antrag eines Gläubigers oder des Gemeinschuldners. Von Amtswegen, wie nach früherem Recht, findet die Eröffnung des Konkurses niemals statt. Der Antrag ist bei demjenigen Amtsgerichte zu stellen, in dessen Bezirk der Gemeinschuldner seinen Wohnsitz hat. Findet das Amtsgericht den Antrag für begründet, so eröffnet es sofort den Konkurs gegen den Gemeinschuldner, beraumt die Anmeldefrist, die erste Gläubiger-Versammlung und den Prüfungstermin an und macht all dieß öffentlich bekannt.

Nun fragt es sich vor Allem, welche Wirkungen übt das Konkurs-Verfahren aus:

I. auf das Vermögen des Gemeinschuldners, namentlich welche Objekte sind dem Konkurs-Verfahren unterworfen? Die Konkurs-Ordnung bestimmt hierüber, daß zur Konkursmasse heranzuziehen sei: das dem Gemeinschuldner zur Zeit der Konkurs-Eröffnung gehörige, einer Zwangsvollstreckung nicht unterliegende Vermögen. Dem Konkurs-Verfahren unterliegen also 1) nur die Vermögens-Rechte des Kreditars, d. h. alle diejenigen Rechte desselben, welche sich auf einen Vermögens-, auf einen Geldwerth zurückzuführen lassen; 2) nur das der Zwangsvollstreckung unterliegende Vermögen. Gegenstand der Zwangsvollstreckung kann aber in der Hauptsache nicht sein alles, was dem Gemeinschuldner zur Führung eines standesgemäßen Haushalts und zum persönlichen Betrieb seines Handwerks oder Kunst unentbehrlich ist, es muß ihm namentlich das nöthige Hausgeräthe, Handwerkszeug, die Nahrungs- und Feuerungsmittel auf zwei Wochen gelassen werden. Der rückständige Arbeits- oder Dienstlohn darf bei den im Privatdienst angestellten Personen nur insoweit zur Konkursmasse gezogen werden, als er den Betrag von 1500 Mk übersteigt, während an dem Gehalt der im öffentlichen Dienst stehenden Beamten zwar nur ein Drittel des 1500 Mk übersteigenden Betrags, dieser aber auf die ganze Lebens- resp. Dienstzeit des betr. Beamten zur Konkursmasse zu ziehen und auf irgend eine Weise zur Befriedigung der Gläubiger zu verwenden ist. Zur Konkursmasse gehört weiter 3) nur das dem Gemeinschuldner zur Zeit der Konkurs-Eröffnung gehörige Vermögen; ein nach diesem Zeitpunkt gemachter Erwerb fällt nicht in die Masse. Erwirbt also z. B. der Gemeinschuldner während der Dauer des Verfahrens eine Erbschaft, so gehört diese nicht zur Konkursmasse, ist dem Verfügungsrecht des Konkurs-Verwalters entzogen. Ist dem Kreditar schon vor der Konkurs-Eröffnung eine Erbschaft angefallen, dieselbe aber von ihm noch nicht förmlich angetreten, so ist er auch während der Dauer des Konkurses in der Lage, die Erbschaft auszuscheiden und so den Gläubigern einen Befriedigungsgegenstand zu entziehen, auf den sie sich schon vielleicht Rechnung gemacht haben.

(Fortsetzung folgt.)